



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 20. März 2024

Motion der Finanzkommission betreffend Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und des Personalgesetzes betreffend Vierjahres-Globalbudget für das Personal. Bericht und Antrag der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an der Sitzung vom 20. März 2024 in Anwesenheit der Motionäre LR Reto Blätter und Alexander Huser sowie der Finanzdirektorin Michèle Blöchli und des Finanzverwalters Marco Hofmann die Motion der Finanzkommission betreffend Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und des Personalgesetzes betreffend Vierjahres-Globalbudget für das Personal beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes erstattet Ihnen die Kommission FGS den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Die Motion der Finanzkommission beauftragt den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass:

1. Der Landrat alle vier Jahre für das Personal ein Globalbudget und eine durchschnittliche jährliche Kostensteigerungsquote beschliesst.
2. Der Landrat die exogenen Faktoren in einem nicht-referendumspflichtigen Erlass (Landratsbeschluss) festlegt.
3. Der Regierungsrat dem Landrat jährlich Bericht erstattet über die bewilligten Stellen (Stellenplan) und über die Änderungen je Amt (Verwaltungseinheit).

In einer Startphase sollen die beiden ersten Personal-Globalbudgets für zwei Jahre (2 x 2 Jahre, anschliessend 4 Jahre) festgelegt werden, insbesondere um die durchschnittliche Kostensteigerungsquote und die Anpassung des Globalbudgets durch exogene Faktoren gegebenenfalls rascher anpassen zu können.

Die Finanzkommission begründet ihre Haltung damit, dass sich das Kantonsparlament so auf die finanzielle Steuerung des Personalbudgets fokussieren kann, während der Regierungsrat eine auf vier Jahre ausgerichtete Personalplanung vornehmen und innerhalb dieses Rahmens flexibler reagieren kann.

Mit RRB Nr. 114 vom 20. Februar 2024 beantragte der Regierungsrat dem Landrat die Ablehnung der Motion. Für ihn überwiegen die Vorteile des heutigen Modells. Er sieht innerhalb des bestehenden Gesetzes aber Anpassungsbedarf und empfiehlt, dafür eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

2 Stellungnahme der Kommission

Der Kommission FGS ist grossmehrheitlich der Meinung, dass ein Systemwechsel angezeigt ist. Insbesondere wurde mehrfach kritisiert, dass anlässlich der jährlichen Budget-Debatte in den Kommissionen und im Landrat emotionale und unverhältnismässige Diskussionen über einzelne Leistungsauftragserweiterungen geführt werden, obwohl der Regierungsrat bzw. die Direktionen besser beurteilen können, welche Stellen bzw. Pensen tatsächlich notwendig sind. Es wurde mehrfach betont, dass dem Regierungsrat mit der Annahme dieser Motion von Seiten des Landrats ein grosses Vertrauen entgegengebracht wird. Es wurde aber auch festhalten, dass es noch grossen Diskussionsbedarf bezüglich der konkreten Ausgestaltung gibt. Eine Kommissionsminderheit hingegen ist der Ansicht, dass die jährlichen Diskussionen geführt werden sollen. Dem Landrat soll weiterhin aufgezeigt und begründet werden, warum die einzelnen Leistungsauftragserweiterungen notwendig sind.

3 Antrag der Kommission

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 9 : 2 Stimmen (bei keiner Enthaltung), die Motion der Finanzkommission betreffend Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und des Personalgesetzes betreffend Vierjähriges-Globalbudget für das Personal gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Roland Blättler
Präsident

Mlaw Melanie Rogger
Kommissionssekretärin